



02.02.2026

Kommission zur Sozialstaatsreform

Ruhe bewahren, Kompetenz nutzen, Beschäftigte beteiligen

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Sozialstaatsreform hat in der vergangenen Woche ihren Bericht ([hier abrufbar](#)) an Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas übergeben. Darin schlägt sie vor, den Sozialstaat effizienter, bürgerfreundlicher und transparenter zu gestalten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung und Modernisierung der Sozialverwaltung.

Während einige Empfehlungen auf den ersten Blick sinnvoll und zügig umsetzbar erscheinen, stoßen andere auf erhebliche Diskussionen – sowohl in den Medien als auch innerhalb der Bundesagentur für Arbeit. Besonders die geplante Neuordnung der Zuständigkeiten sorgt bei Beschäftigten in Jobcentern und Familienkassen für Verunsicherung.

Kern des Vorschlags ist, künftig alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Jobcentern zu betreuen, während nicht erwerbsfähige Menschen vollständig in die Verantwortung der Sozialämter übergehen sollen. Damit wären deutliche Aufgabenverschiebungen verbunden: Mehrbelastungen in den Jobcentern sowie mögliche Aufgabenverluste in den Familienkassen, etwa durch die automatisierte Kindergeldgewährung und die Integration des Kinderzuschlags in ein neues Leistungssystem.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich mit **Vanessa Ahuja** die zuständige Vorständin mit einer Videobotschaft ([hier im Intranet der BA](#)) an die Kolleginnen und Kollegen der Familienkasse gewandt hat.

Zudem hat sie – gemeinsam mit den anderen BA-Vorständen **Andrea Nahles**, **Dr. Katrin Krömer** und **Daniel Terzenbach** – auch einen Beitrag im BA-Vorstandsblog ([hier in Intranet der BA](#)) veröffentlicht.

Die Vorstandsvorsitzende der BA **Andrea Nahles** ordnet zudem im „Interview der Woche“ ([hier in der ARD-Audiothek](#)) die Empfehlungen der Sozialstaatskommission und deren Umsetzbarkeit ein.

Viele Fragen zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Empfehlungen sind weiterhin offen. **Anlass zur Panik besteht jedoch nicht.** Maßgeblich ist ein realistisches, schrittweises und fachlich fundiertes Vorgehen. Als Fachgewerkschaft fordern wir, dass die Interessen der Beschäftigten in Jobcentern und Familienkassen bereits im Gesetzgebungsprozess verbindlich berücksichtigt werden. Die Einbeziehung der Meinung und Expertise der **vbba** ist dabei Voraussetzung für tragfähige Lösungen.

Als vbba werden wir den Reformprozess eng begleiten und uns über unsere eigenen Kanäle sowie gemeinsam mit dem dbb aktiv in die politische Diskussion einbringen – mit dem klaren Ziel, Sicherheit, Praktikabilität und verlässliche Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.



Empfehlungen der
Kommission zur Sozialstaatsreform

